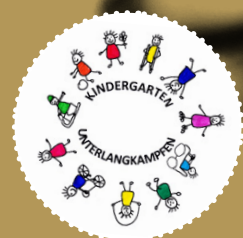




My KINDER GARTEN

LANGKAMPFEN

KINDERSCHUTZ-ELTERNINFORMATION
KINDERGARTEN UNTERLANGKAMPFEN
JAHR 2024/2025



LIEBE ELTERN!

Kinderschutz und das Wohl der Kinder hatte immer schon oberste Priorität in unserem Haus. Im letzten Jahr hatten alle elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen Tirols die verpflichtende Aufgabe, ein Kinderschutz-Konzept zu erarbeiten. Dem sind wir gerne nachgekommen und möchten euch auf den folgenden Seiten ein wenig dazu informieren.

Ein gut ausgearbeitetes Kinderschutzkonzept ist entscheidend, um für das Wohl der Kinder im Kindergarten zu sorgen und eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sie sich entfalten können. Eltern sollten sich aktiv an der Umsetzung dieses Konzepts beteiligen, um gemeinsam mit dem Team des Kindergartens die bestmöglichen Schutzmaßnahmen für ihre Kinder zu gewährleisten. Grundlage des Kinderschutzkonzepts bildet die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)**

AUSZUG AUS DEN GRUNDPFEILERN DER KINDERRECHTSKONVENTION DER VEREINigten NATIONEN



1. Gleichheit

Es darf kein Kind benachteiligt sein/werden.

2. Gesundheit

Alle Kinder sollen gesund leben können und sollen keine Not leiden müssen.

3. Bildung

Alle Kinder sollen in die Schule gehen und auch eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Ausbildung machen können.

4. freie Meinungsäußerung, Beteiligung und Zugang zu Information

Alle Kinder haben das Recht ihre Meinung zu sagen, sich für ihre Meinungsbildung alle Informationen beschaffen zu können und bei allen Fragen, die sie betreffen mitbestimmen zu können.

5. Freizeit, Spielen und Erholung

Alle Kinder haben das Recht auf freie Zeit, auf Spiel und Erholung.

6. Elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht mit ihren Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Wenn das nicht möglich ist, müssen geeignete Pflegeeltern diese Aufgabe übernehmen.

7. Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Alle Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Missbrauch, sexuelle und wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern darf es nicht geben.

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Alle Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Alle Kinder müssen im Krieg und kriegsähnlichen Situationen und auf der Flucht besonders geschützt werden.

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf spezielle Förderung, um so aktiv am Leben teilhaben können.

(vgl. <https://www.dahw.de/unsere-arbeit/bildung-und-globales-lernen/kinderwelten/kinderrechtskonvention.html>)

SCHUTZ VOR GEWALT

Artikel 19 der Kinderrechtskonvention enthält ein Kinderrecht, das besagt, dass Gewalt in der Erziehung nichts verloren hat. Demnach müssen Kinder vor körperlicher und psychischer Gewalt, sowie vor Verwahrlosung, Vernachlässigung und Ausbeutung geschützt werden. In Österreich gibt es außerdem seit 1989 ein in §137 ABGB gesetzlich verankertes Gewaltverbot, welches sowohl körperliche als auch psychische Gewalt in der Erziehung verbietet. Seit 2011 gibt es zusätzlich auch im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (Artikel 5 BVGKR) eine entsprechende Bestimmung.

Eine Ohrfeige, eine Beleidigung, Vernachlässigung, unangenehme Berührungen etc. ... Gewalt kann viele Formen annehmen. Nicht selten treten die unterschiedlichen Formen der Gewalt aber auch nebeneinander auf.

Körperliche Gewalt

... ist eine der sichtbarsten und deutlichsten Formen der Gewalt. Allerdings hinterlassen auch viele der alltäglichen Gewalthandlungen keine sichtbaren Spuren oder aber die Anzeichen werden nicht als Ergebnisse von Gewalthandlungen erkannt.

Psychische Gewalt

... bedeutet, dass Kinder ausgegrenzt, eingeschüchtert, gedemütigt, verspottet, missachtet, unterdrückt etc. werden. Kinder und Jugendliche werden durch derartige Hand-

lungen verängstigt und ihnen wird ein Gefühl der Wertlosigkeit vermittelt.

Sexualisierte Gewalt

... beschreibt Handlungen, bei denen Kinder und Jugendliche ganz bewusst und absichtlich zu Objekten sexueller Bedürfnisse Erwachsener gemacht werden.

Vernachlässigung

... liegt dann vor, wenn über einen längeren Zeitraum Versorgungsleistungen ausbleiben, also grundlegende körperliche und seelische Bedürfnisse des Kindes nicht oder nur unzulänglich befriedigt werden.

EIN KINDERSCHUTZ-KONZEPT HAT VERSCHIEDENE UND UMFASSENDE BESTANDTEILE, DIESE SIND:

1. Präventionsmaßnahmen

Diese umfassen Standards für Personalangelegenheiten, eine altersgerechte Sexualpädagogik, ein Beschwerdewesen für Kinder, Eltern und das Team sowie Richtlinien für die Kommunikation und Medienpädagogik.

1.1 Personalangelegenheiten:

Darunter fallen klare Verteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten im Team, vordefinierte Kriterien für die Personalauswahl, für die Personalentwicklung (z.B. Sensibilisierung und Schulungen für die Mitarbeitenden zu verschiedenen Themenkreisen des Kinderschutzes), Standards zur Team- und Fehlerkultur, einen verpflichtenden Verhaltenskodex für alle MitarbeiterInnen sowie Kommunikationsstandards, die bei der Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten verpflichtend Datenschutzrichtlinien erfüllt und die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

1.2 Altersgerechte Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist ein sensibler und wichtiger Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Sie befasst sich mit der altersgerechten und respektvollen Vermittlung von Wissen und Kompetenzen rund um die Themen Körper, Gefühle, Beziehungen und Sexualität. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu stärken, indem sie lernen, ihren eigenen Körper und den anderer zu respektieren sowie ihre Grenzen zu erkennen und zu wahren. Hier sind einige grundlegende Aspekte und Prinzipien der Sexualpädagogik in Bildungseinrichtungen:

a) Grundprinzipien der Sexualpädagogik

- **Respekt und Wertschätzung:** Jede Form der Sexualpädagogik muss auf Respekt und Wertschätzung für die Kinder und ihre individuellen Entwicklungsstände basieren.
- **Altersgemäßheit:** Die Inhalte und Methoden müssen dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepasst sein.
- **Ganzheitlichkeit:** Sexualpädagogik umfasst mehr als nur biologische Aspekte; sie schließt auch emotionale, soziale und ethische Dimensionen ein.
- **Partizipation:** Kinder sollten aktiv einbezogen werden und die Möglichkeit haben, ihre Fragen und Gedanken einzubringen.

b) Ziele der Sexualpädagogik

- **Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken:** Kinder sollen ein positives Körperbild entwickeln und Selbstvertrauen in ihre eigenen Gefühle und Wahrnehmungen gewinnen.
- **Grenzen erkennen und wahren:** Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu kennen und zu verteidigen sowie die Grenzen anderer zu respektieren.
- **Wissen über den eigenen Körper:** Kinder erhalten altersgerechte Informationen über die Anatomie und Funktionen ihres Körpers.
- **Förderung von Empathie und sozialem Verhalten:** Kinder lernen, respektvoll und einfühlsam mit anderen umzugehen.

c) Methoden und Ansätze

- **Spielerisches Lernen:** Spiele, Bücher, Lieder und kreative Aktivitäten werden genutzt, um Themen auf kindgerechte Weise zu vermitteln.
- **Alltagsintegrierte Sexualpädagogik:** Themen werden im Alltag aufgegriffen, z.B. beim Wickeln, Umziehen oder in Gesprächssituationen.
- **Schaffung eines sicheren Rahmens:** Eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder sich sicher fühlen, Fragen zu stellen und ihre Gedanken zu äußern.

d) Zusammenarbeit mit Eltern

- **Elternarbeit:** Eltern sollten über die sexualpädagogischen Ansätze und Inhalte informiert und einbezogen werden. Dies kann durch Elternabende, Informationsmaterialien und Gespräche geschehen.
- **Transparenz und Kommunikation:** Offenheit und Transparenz gegenüber den Eltern sind wichtig, um Missverständnisse zu vermeiden und das Vertrauen zu stärken.

e) Professionalisierung der Fachkräfte

- **Fortbildung und Schulung:** Erzieher und Erzieherinnen sollten regelmäßig Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik besuchen, um sicher und kompetent mit den Themen umgehen zu können.
- **Reflexion und Supervision:** Fachkräfte sollten Möglichkeiten zur Reflexion und Supervision nutzen, um eigene Haltungen und Handlungen kritisch zu überprüfen.

f) Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Gesetzliche Vorgaben:** Die Sexualpädagogik muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, z.B. dem Kinder- und Jugendschutzgesetz.
- **Datenschutz und Schweigepflicht:** Sensible Informationen müssen vertraulich behandelt werden.

g) Umgang mit Übergriffen

- **Prävention von Übergriffen:** Durch Aufklärung und Stärkung der Kinder wird das Risiko von Übergriffen minimiert.
- **Handlungskompetenz bei Verdachtsfällen:** Klare Handlungspläne und Ansprechpersonen für den Fall von Verdachtsmomenten oder Vorfällen.

1.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt und Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Unsere Kinderschutzbeauftragten sind Angela Berger und Karin Sieberer.



KARIN SIEBERER



ANGELA BERGER

EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

KINDER UND JUGENDANWALTSCHAFT

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

KINDER- UND JUGENDHILFE

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Kufstein - Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05372/606-6102

E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

KINDERSCHUTZZENTREN IN TIROL

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

BESCHWERDEWESEN

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit die Möglichkeit zu bieten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die*der zuständige Fachinspektor*in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. In Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch, verweisen aber auf ein entsprechendes Setting und Terminvereinbarung.
- Die von den Eltern gewählten **Elternvertreter** können ebenfalls Anlaufstelle für Beschwerden sein und diese an das pädagogische Team herantragen bzw. bei den regelmäßigen Austauschtreffen mit der Leiterin besprechen.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können.

Feedback-Briefkasten: Feedback und Beschwerden, die uns hier erreichen werden regelmäßig einmal pro Woche durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen. Formulare für Feedback werden dazu daneben angeboten bzw. werden online auf der Homepage verfügbar sein.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.
- **Für Kinder:**
Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.
Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:
 - Weinen, Schreien
 - Körperliches und verbales Wehren
 - Zurückziehen
 - Schlagen
 - Nicht teilnehmen
 - Nicht reden
 - Nicht reagieren
 - Zurückweichen
 - Zögerlich/ängstlich reagieren
 - „Nein“ oder „Stopp“ sagen
 - Häufiges krank sein

Diese konkreten Angebote gibt es derzeit in unserer Einrichtung:

- Kinder-Parlament
Regelmäßig alle 4-6 Wochen finden Kinderparlamente statt für alle 5-6jährigen Kinder.
- Alltagsintegrierte Angebote
Mit verschiedensten Materialien können Kinder regelmäßig ihre Meinung äußern und ihr Befinden mitteilen. (Gefühlswürfel/Gefühlskarten/Gefühlssteine im Morgenkreis, Stimmungsbarometer, Wimmelbilder (Zartbitter e.V.), große Buchauswahl zum Thema Gefühle, Soziales Lernen, gute und schlechte Geheimnisse, Körperwahrnehmung, ...)
Uns ist es ein großes Anliegen, die Kinder zu stärken und ihnen zu ermöglichen, ihre eigenen Grenzen aufzuzeigen. So gibt es in unserer Einrichtung auch ein STOPP Schild und eine Befindlichkeitsampel, mit welcher die Kinder auch nonverbal sichtbar machen können, wie sie sich fühlen.

Alle Beschwerden werden dokumentiert, bearbeitet und evaluiert.

1.4 Kommunikation und Medienpädagogik

KOMMUNIKATIONSREGELN IM KINDERGARTEN

Die Regeln der Kommunikation sind im Verhaltenskodex sowie in unserer pädagogischen Konzeption verankert und festgelegt und betreffen alle beteiligten Personen im Kindergarten. PädagogInnen, AssistentInnen und Kinder:

ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR KOMMUNIKATION:

- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies erfolgt am Beginn des Kindergartenjahres über die Anmeldung des Kindes für den Kindergarten.
- Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

REGELN FÜR SOCIAL MEDIA UND FOTOVERWENDUNG

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy nicht fotografieren. Dafür stehen in den Funktionsräumen Kameras zur Verfügung.
- Eltern und betriebsfremde Personen dürfen während des Regelbetriebs in der Einrichtung nicht fotografieren. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, bei denen Eltern anwesend sind. Hier braucht es das Einverständnis der jeweiligen Kinder sowie derer Erziehungsberechtigten, sollten andere Kinder fotografiert werden.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und dass diese auch bei Eintritt in den Kindergarten unterschreiben.
- Außenstehende Personen und Personen, die im Kindergarten Veranstaltungen durchführen, müssen bei der Kindergartenleitung ein Einverständnis einholen, ob sie fotografieren dürfen bzw. welche Fotos sie für eine Veröffentlichung verwenden dürfen.

MEDIENPÄDAGOGIK

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern. Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung. .

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digi-

talen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

2. Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können. Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation
- Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:
- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

3. Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden regelmäßig analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überar-

beutung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

My DAHOAM

IMPRESSUM

Herausgeber: Kindergarten Unterlangkampfen - www.langkampfen.at

Fotonachweise: Gemeinde Langkampfen